

# Leistungsbeschreibung SpaceNet Hosting Colocation

(Stand 15. März 2019)

## § 1 Vertrags- und Leistungsumfang

- (1) Mit SpaceNet Hosting Colocation stellt SpaceNet dem Kunden Betriebsumgebung für Telekommunikations- und Datenverarbeitungssysteme in seinen Rechenzentren zur Verfügung. Diese wird angegeben in Höheneinheiten innerhalb eines 19“-Serverschranks oder als Anzahl von Serverschränken oder als Fläche für Serverschränke. Es wird die erforderliche Infrastruktur für Netzwerk, Klima und Strom bereitgestellt. Es gelten die jeweils im Angebot festgehaltenen Leistungsmerkmale.
- (2) Innerhalb der Betriebsumgebung baut der Kunde seine Systeme selbst auf und verwaltet sie. Insbesondere ist es Sache des Kunden, für die Sicherheit seiner Systeme zu sorgen. Dazu gehört insbesondere die Abwehr von Missbrauch durch Dritte und die Aufsicht über die verarbeiteten Daten.
- (3) Die Bereitstellung der Betriebsumgebung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die durch den Kunden zur Unterbringung vorgesehenen Systeme hinsichtlich der Bauart und Betriebssicherheit den technischen Bestimmungen DIN, VDE und CE genügen. Der Kunde steht der SpaceNet für die Einhaltung dieser Normen für die Dauer des Vertragsverhältnisses ein.
- (4) Der Kunde hat nach Ankündigung innerhalb der Supportzeiten kostenfrei Zutritt zum Rechenzentrum. Außerhalb der Supportzeiten hat er nur Zutritt, wenn er einen SpaceNet Service 7x24 abgeschlossen hat.
- (5) IP-Netzadressen sind nicht im Leistungsumfang enthalten und müssen gesondert beauftragt werden. Alternativ kann der Kunde eigene, ihm von RIPE zugewiesene IP-Adressen verwenden, sofern diese aus vollständigen Klasse-C-Netzen bestehen. SpaceNet wird die IP-Adressen in diesem Fall über das Netz von SpaceNet aus dem Internet erreichbar machen.
- (6) Der Kunde sichert die Daten seiner in den Serverschränken gehosteten Systeme selbst oder beauftragt SpaceNet damit gesondert. Im letzteren Fall bedeutet Datensicherung (Backup), das tägliche Aufnehmen der auf den Systemen des Kunden gespeicherten Information auf Speichermedien. SpaceNet gewährleistet oder garantiert nicht, dass ein solches zum Wiederherstellen eines Systems ausreicht oder geeignet ist. Gewährleistet wird lediglich, dass es nicht grob fahrlässig falsch erstellt oder die Erstellung grob fahrlässig unterlassen wird.
- (7) Bei einer Störung wird die SpaceNet AG im Rahmen der vereinbarten SLA innerhalb der Supportzeiten die Hard- oder Software wiederherstellen.
- (8) Optional kann für SpaceNet Hosting Colocation ein zusätzlicher 7x24-Service bereitgestellt werden. Dieser stellt sicher, dass Fehler und Störungen auch außerhalb der SpaceNet Supportzeiten bearbeitet und so schnell wie möglich behoben werden. Bei einer Störung wird SpaceNet den Kunden dann auch außerhalb der Supportzeiten informieren.

## § 2 Zahlung

Von SpaceNet erbrachte Leistungen sind innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Bei Verzug von mehr als drei Wochen kann SpaceNet seine Leistung einstellen und kündigen.

## § 3 Vertragslaufzeit

(1) Der Vertrag ist gültig ab Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien.

(2) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Mindestvertragslaufzeit beträgt zwölf Monate. Der Vertrag verlängert sich danach um jeweils sechs Monate, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Mindestvertragslaufzeit, danach zum Monatsende, schriftlich gekündigt worden ist.

(3) Von diesen Angaben abweichende Vereinbarungen können gesondert vertraglich geregelt sein.

## § 4 Service Level Agreement (SLA)

Das Service Level Agreement finden Sie im Angebot. Es ist Bestandteil des Vertrags zwischen dem Kunden und der SpaceNet AG.

## § 5 Schlussbestimmungen

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, wie sie auf dem Webserver der SpaceNet AG <http://www.space.net/agb/> jederzeit einsehbar sind. Auf Wunsch schickt SpaceNet die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit schriftlich zu.